

01

Kooperation zwischen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und der Technischen Hochschule Köln,

hier: Ergänzung des bereits bestehenden Kooperationsvertrages

Stellungnahme des RPA zur Beschlussvorlage (Vorlagen-Nr. 1466/2019)

RPA-Nr.: 2019/0874

Vorgelegte Kosten: 412.500 € netto (490.875 € brutto) für zunächst 5 Jahre,
bzw. 82.500 € netto (98.175 € brutto) pro Jahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Vorgang wurde von 01 per Mail am 10.5.2019 ans RPA gesendet mit der Bitte um Stellungnahme. Formal handelt es sich um eine Beschlussvorlage für die nächste Ratssitzung am 21.5.2019, zuvor sollte eine Tischvorlage im Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft am 13.5.2019 erfolgen.

Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen ist davon auszugehen, dass mit der vom Rat am 15.12.2015 beschlossenen Kooperation (DS 3069/2015) schwerpunktmäßig andere Ziele verfolgt werden, als ursprünglich beabsichtigt.

Die nun von 26 mit der aktuell vorgelegten Beschlussvorlage 1466/2019 angestrebte Erweiterung der Kooperation enthält zu den ursprünglichen Zielen „Personalakquise und studentische Mitarbeit“ keinerlei Angaben. Es ist nicht ersichtlich, ob aus der bereits laufenden Kooperation ein messbarer Erfolg hinsichtlich der Personalgewinnung generiert werden konnte, ob Semesterarbeiten durchgeführt wurden etc. Auch zu dem Pilotprojekt zum Thema „Interoperabilität“ ist nichts Konkretes erwähnt.

Aktuell geht es um die Erweiterung der bereits bestehenden Kooperation zwischen der Gebäudewirtschaft und der Technischen Hochschule Köln (vormals FH Köln). Die Gebäudewirtschaft will wissenschaftliche Arbeiten an der TH Köln mit gut 491.000 € brutto finanzieren. Arbeitsthema sollen jetzt die Optimierungen an einem EDV-Programm für Heizungsregelungen sein. In diesem Zusammenhang wird in der Beschlussvorlage erwähnt, dass ein Mitarbeiter von 26 an der TH eine Tätigkeit als Lehrbeauftragter ausübt. Welche Aufgabe genau der Mitarbeiter im Projekt und in der Kooperation wahrnimmt, erschließt sich aus der Vorlage nicht.

Im Rahmen der bereits laufenden Kooperation wurde (entgegen der ursprünglichen Absicht) ein EDV-Simulationsprogramm entwickelt, welches eine energetische Überprüfung der Heizungsregelung an bereits erstellten Anlagen ermöglicht. Demnach kann das Programm innerhalb weniger Tage einen Jahresbetrieb simulieren und Aussagen darüber ermöglichen, ob an der konkreten Anlage Optimierungsbedarf besteht oder gar Mängel vorliegen. Aus technischer Sicht hat die geschilderte Programmfunktionalität keinen direkten Bezug zum ursprünglich beschlossenen Thema Interoperabilität. Ob ein Regelkreis funktionierend programmiert ist, hat nicht primär etwas mit der Hardware-Kompatibilität zu tun, sondern mit den

hinterlegten Regelprogrammabläufen. Insofern wurden hier andere Arbeiten durchgeführt, als in der Beschlussvorlage aus 2015 benannt waren.

Laut der Vorlage soll nun die Vertragserweiterung dazu dienen, das Simulationsprogramm seinerseits zu überprüfen und zugleich eine Aussage über möglichen Optimierungsbedarf an weiteren Heizungsanlagen im städtischen Gebäudebestand zu erhalten. Zukünftig soll das Programm dann eingesetzt werden, um Anlagen bereits im Zeitfenster zwischen Anlagenfertigstellung und Schlussabnahme zu überprüfen. Die eigentliche Evaluierung des Simulationsprogrammes soll wiederum durch einen von der TH Köln einzustellenden wissenschaftlichen Mitarbeiter erfolgen, mit jährlichen Kosten von 50.000 € netto für eine halbe Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. [REDACTED]

Ausgefertigt [REDACTED] 22.10.2019

Ausfertigung erhält:
260/7
[REDACTED]